

**Vorlage an den Einwohnerrat betreffend
Teilrevision betreffend Änderung von
§ 16 Abs. 6 des Geschäftsreglements**

sowie

**Beantwortung des Verfahrenspostulats
von Mark Aellen und Etienne Winter,
SP-Fraktion, betreffend
Änderung Paragraph 16 Abs. 2 lit I des
Geschäftsreglements**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 26. Mai 2025

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	4
3. Antrag	4

Beilage/n

- Geschäftsreglement des Einwohnerrats
- Synopse Auszug Paragraph 16 Absatz 6 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats

1. Ausgangslage

Am 11. Juni 2024 reichten Mark Aellen und Etienne Winter, SP-Fraktion, ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

Gestützt auf §53 des Geschäftsreglements wird §16 Abs. 2 lit. I. des Geschäftsreglements wie folgt geändert:

⁶ Die Leiterin Gemeindeverwaltung, der Leiter Gemeindeverwaltung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Erläuterung

Im Rahmen der Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats stellte der Gemeinderat in der zweiten Lesung am 15. Januar 2020 ad hoc den Antrag, dass anstelle des Leiters bzw. der Leiterin der Gemeindeverwaltung das Gemeindepräsidium mit beratender Stimme im Büro ständig Einsitz nehmen soll. Der Gemeinderat begründete diesen Wechsel mit der Möglichkeit, die Zusammenarbeit zwischen beiden Gremien zu verbessern.

In der daraufhin ausgelösten unvorbereiteten Diskussion wurde kontrovers debattiert, ob diese Änderung die Arbeit des Einwohnerratsbüros unterstützt oder hemmt. Es wird auf das Protokoll der Sitzung vom 15. Januar 2020 verwiesen.

Die Unterzeichner fühlen sich durch die Erfahrungen der letzten vier Jahre in ihren damaligen Argumenten bestärkt, dass diese Rochade aus Sicht des Einwohnerrats nicht zu einer Stärkung, sondern zu einer weiteren Schwächung der Führung des Einwohnerratsbüros beigetragen hat. Der ständige Einsitz des Gemeinderats in ein Gremium, das für die Organisation der internen Angelegenheiten des Einwohnerrats zuständig ist, widerspricht einem grundlegenden Demokratieverständnis in puncto Gewaltenteilung. Ebenso wenig wäre es angemessen, wenn das Einwohnerratspräsidium ständig an den internen Vorbereitungssitzungen des Gemeinderats beratend teilnehmen würde.

Die Koordination zwischen Einwohnerratsbüro und Gemeinderat sollte nicht durch ständigen Einsitz, sondern auf anderem Wege gewährleistet werden, beispielsweise durch Einladungen zu spezifischen Sitzungstraktanden. In keinem anderen Einwohnerrat der Region (Binningen, Pratteln, Reinach, Liestal, Riehen) nimmt der Gemeinderat mit beratender Stimme an den Bürositzungen teil.

Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass es für die Büroarbeit im Gegenzug einen deutlichen Mehrwert bietet, die Leitung der Gemeindeverwaltung an den Sitzungen beratend zur Seite zu haben, um während der Sitzungen jederzeit Auskunft über operative Angelegenheiten zu erhalten.

An der Einwohnerratssitzung vom 6. November 2024 wurde das Verfahrenspostulat mit 26 JA und 5 Nein bei 4 Enthaltungen überwiesen.

2. Erwägungen

Grundsätzlich ist das Einwohnerratsbüro nach wie vor der Auffassung, dass eine Einsitznahme des Gemeindepräsidiums in den Bürositzungen für das Büro eine Bereicherung ist, da mit dieser Einsitznahme die politische Meinung der Exekutive in die Beratungen des Büros mitbezogen werden kann. Das Einwohnerratsbüro ist sodann ebenfalls nach wie vor der Meinung, dass die politische Meinung der Exekutive vom Gemeindepräsidium besser eingebracht werden kann, als von der Leiterin oder dem Leiter der Gemeindeverwaltung, da die Leiterin oder der Leiter der Gemeindeverwaltung in erster Linie für die administrativen Belange der Gemeinde verantwortlich ist.

Nachdem aber das vorliegende Verfahrenspostulat von Mark Aellen und Etienne Winter anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 6. November 2024 mit einer deutlichen Mehrheit überwiesen wurde und sich das Einwohnerratsbüro dieser Mehrheit bereits aus demokratischen Gründen nicht widersetzen möchte, beantragt Ihnen gestützt auf § 53 des Geschäftsreglements nunmehr auch das Einwohnerratsbüro, § 16 Abs. 6 des Geschäftsreglements (Bemerkung: der sechste Absatz von § 16 gehört nicht zu § 16 Abs. 2 lit. I, sondern stellt einen eigenständigen Absatz dar) insoweit abzuändern, als dass nicht das Gemeindepräsidium, sondern die oder der Leiter der Gemeindeverwaltung Einsitz in die Bürositzungen nehmen soll.

Dieser Antrag erfolgt letztendlich auch aus dem Hintergrund, dass bei den Einwohnerräten der Gemeinden Binningen, Pratteln, Reinach und Liestal das Gemeindepräsidium ebenfalls nicht den Bürositzungen beiwohnt.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen das Einwohnerratsbüro

zu beschliessen:

1. § 16 Abs. 6 des Geschäftsreglements wird wie folgt geändert: «Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindeverwaltung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.».
2. Das Verfahrenspostulat von Mark Aellen und Etienne Winter, SP-Fraktion, betreffend Änderung Paragraph 16 Abs. 2 lit. I des Geschäftsreglements, Geschäft 4737, wird als erledigt abgeschrieben.

EINWOHNERRATSBÜRO ALLSCHWIL

Präsident: 1. Vizepräsident

Stephan Wolf

Mehmet Can